

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 § 6 EuroG

EuroG - Eurogesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)